

**Kundmachung gemäß § 30 Abs. 6
Tierschutzgesetz 2004**Bearbeiterin: Andrea Oberndorfer
Gebäude D, Zi.Nr. 74131
Tel: (+43 7242) 618-371
Fax: (+43 7242) 618-274399
E-Mail: bh-wl.post@ooe.gv.at

www.bh-wels-land.gv.at

Wels, 20. März 2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz (TSchG 2004), BGBl. I Nr. 118/2004, wird das Auffinden folgenden Tieres kundgemacht:

Fundtier	Funddatum	Fundort	Geschlecht	Aussehen	Alter
Nr. 508 Hauskatze	10.03.2020	4615 Holzhausen Richtung Marchtrenk	männlich	schwarz	ca. 5 Monate

Gem. § 30 Abs. 7 TSchG hat der/die Eigentümer/in dieses Tieres innerhalb einer Frist von **einem Monat ab Kundmachung in der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land** die Ausfolgung bei dieser zu begehren.

Geschieht dies nicht, so kann die Behörde das Eigentum am Tier auf einen Dritten übertragen.

Die Ausfolgung des Tieres bedarf der Zustimmung der Behörde.

Die einstweilige Unterbringung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Tierhalters.

Für die Bezirkshauptfrau:

Andrea Oberndorfer

Ergeht an:

1. die **Gemeinde Holzhausen**, per E-Mail
2. die Abt. I (Post- und Info-Stelle)
3. Frau Bauer und Frau Stieger mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage
4. TSV. Katzenjammer, per E-Mail

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Unabhängig vom rechtlichen Inhalt dieses Schreibens, der sich aus der gesetzmäßigen Erfüllung unserer Aufgaben ergibt, sind wir ständig bemüht, unseren Kunden fair und korrekt zu begegnen, und freuen uns, wenn uns das auch in Ihrem Fall gelungen ist.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter dieses Schreibens (im Briefkopf rechts oben).

Für allfällige Beschwerden steht Ihnen auch unsere Beschwerdestelle, Gebäude A, 1.Stock, Zi. Nr. 17, Tel. 07242/618-74302, zur Verfügung.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-wl.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, Herrengasse 8, Postfach 119, 4602 Wels. Bitte führen Sie in jedem Fall das Aktenzeichen dieses Schreibens an.